



TOURISMUS & EVENTS LUDWIGSBURG
Städtepartnerschaften
Mathildenstraße 21
71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg,

Wer bekommt den Zuschuss ausgezahlt?
-bitte Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl
und Ort angeben

IBAN **Bitte ohne Leerstellen eingeben.**

Antrag auf einen städtischen Zuschuss

Eine Schülergruppe unserer Schule wird sich im Rahmen eines Schüleraustausches **in einer Partnerstadt** aufhalten. Hierzu beantragen wir die Gewährung eines städtischen Zuschusses nach den Richtlinien zur Förderung der Städtepartnerschaften.

von	bis	Zahl der Schüler und Begleitpersonen			
Partnerstadt ist					
Montbéliard	Caerphilly C.B	Nový Jičín	Jevpatorija	St. Charles	Bergamo

Gemeinsam mit dem Antrag wird eine kurze, formlose Projektübersicht (Ziel, Inhalte) eingereicht. Darüber hinaus wird eine Namensliste der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beigefügt und von der verantwortlichen Lehrkraft bestätigt. Änderungen der Teilnehmerzahl oder der Termine werden unverzüglich mitgeteilt.

Nach Abschluss des Projektes wird ein formloser Projektbericht eingereicht, sowie eine Liste der Teilnehmenden, die tatsächlich am Austausch teilgenommen haben.

Name der Schule

Unterschrift der Schulleitung

Richtlinien zur Förderung der von der Stadt Ludwigsburg übernommenen Städtepartnerschaften (Auszug zum Schüleraustausch)

Auf Antrag der Schulleitung werden bei einer Partnerschaftsbegegnung als Beitrag zu den Reisekosten in die Partnerstadt folgende Zuschüsse gewährt:

- bei einem Austausch von Ludwigsburg nach Montbéliard pro Person 26,00 Euro
- bei einem Austausch von Ludwigsburg nach Caerphilly C.B. pro Person 77,00 Euro
- bei einem Austausch von Ludwigsburg nach Nový Jičín pro Person 77,00 Euro
- bei einem Austausch von Ludwigsburg nach Jevpatorija pro Person 164,00 Euro
- bei einem Austausch von Ludwigsburg nach St. Charles pro Person 200,00 Euro
- bei einem Austausch von Ludwigsburg nach Bergamo pro Person 77,00 Euro

Die genannten Beträge gelten sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für erwachsene Begleitpersonen. Über die Verwendung dieser Beträge entscheiden die Schulleiterin / der Schulleiter beziehungsweise die für den Austausch verantwortlichen Lehrerinnen / Lehrer.